

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

271 (7.11.1871)

Beilage zu Nr. 271 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. November 1871.

Deutschland.

Gera, 31. Okt. (N. Pr. Z.) Se. Durchl. der Fürst hat den heute zusammengetretenen Landtag persönlich eröffnet. In seiner Rede gab er, nachdem er die Erwartung ausgesprochen, daß der auf Grund eines neuen Wahlgesezes gewählte Landtag im Zusammenwirken mit der Regierung die Wohlfahrt des Landes fördern werde, der Hoffnung Ausdruck, daß auch das kleine Fürstenthum nicht hinter den größeren deutschen Staaten zurückbleiben werde bei der Erfüllung der Aufgabe, die der Kaiser dem deutschen Volk gestellt habe: fortan sich in den Wettkampf um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen, und daß es Deutschland gegönnt sein werde, mit geeinigter Kraft sich friedlich im Innern zu entwickeln und gestützt auf Gottesfurcht und geistige Bildung die materiellen Güter zu heben und zu pflegen. Auch für das Fürstenthum seien Anzeichen eines bevorstehenden Aufschwungs vorhanden. Den ersehnten Eisenbahn-Bauten werde Staatsbeihilfe nach Kräften gewährt werden. Im Staatshaushalt seien die Ausgaben für das Volksschulwesen nicht unbedeutend erhöht und die Erhöhung der Besoldung einiger Beamten durch thätigste Minderung der Beamtenschaft ausgeglichen worden. Von einer Erhöhung der Steuern sei Abstand genommen; in der Erwartung des durch die Reichsgesetzgebung herzustellenden Gleichgewichts in Bezug auf die Vertheilung der Matritularbeiträge, da die Reichsverfassung die Vertheilung derselben nach der Bevölkerungszahl als eine vorübergehende Maßregel ansehe, deren Beseitigung von der Hinfälligkeit der gemeinschaftlichen Einnahmen aus den einzuführenden Reichsteuern abhängt. Zur Deckung außerordentlicher Vorlagen dürften, wenn auch der Eingang des Antheils an der Kriegskontribution nicht in ganz naher Zeit bevorstehe, die vorhandenen Kassenbestände hinreichen. An sonstigen Vorlagen erwähnt die Rede noch einen Gesetzentwurf betreffend die Zusammenlegung der drei Landratsamts-Bezirke in zwei; betreffend die Abolition der Zwangs- und Bannrechte; betreffend endlich die Freigebung der Abspaltung von Grundstücken.

Berlin, 3. Nov. Heute Vormittag um 11 Uhr begab sich Se. Maj. der Kaiser und Königin in Begleitung der Königl. Prinzen zur Hubertusjagd nach dem Grunewald. Diese Jagd, welche von dem schönsten Wetter begünstigt wird, hat außerordentlich viele von Zuschauern angezogen. Den ganzen Vormittag hindurch bewegten sich lange Reihen von Wagen und Fußgängern aus der Hauptstadt nach dem etwa 1 1/2 Meile entfernten Waldgebiete. — Der Generalleutnant v. Stofch ist aus Nancy hieher gekommen, um seine neuen Funktionen als Gehilfe des Kriegsministers Grafen v. Ronow zu übernehmen. Zur Heilnahme an den Verhandlungen des Bundesrats und des Reichstages traf gestern der kön. bayrische Kultusminister v. Luz aus München hier ein.

Berlin, 3. Nov. Wie schon gemeldet, hat im Bundesrat die Erledigung der Ausschussvorlage über die Münzreform eine Verzögerung erfahren. In Folge der gestern erwähnten Änderungsanträge Preußens ist von den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr noch ein nachträglicher Bericht erstattet worden. Nach den Angaben desselben haben die Ausschüsse ihre Aufstellungen einer Revision unterworfen. Daraus ist ein neuer Entwurf hervorgegangen. Dieser hält an den Hauptbestimmungen fest, daß die Mark à 10 Groschen als Rechnungseinheit angenommen wird und daß die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen à 10, à 20 und à 30 Mark erfolgen soll. In Betreff des Prägungsrechts der Einzelstaaten sind aber die Ausschussvorschlüsse abgeändert. An die Stelle der bereits mitgetheilten früheren Vorschläge tritt in § 6 die Bestimmung: „Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen der Halberwährung und der süddeutschen Währung erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs in den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben.“ Nach den weiteren Aufstellungen des nunmehrigen Ausschussentwurfs bestimmt der Reichskanzler unter Genehmigung des Bundesrats über die Menge und die Arten der zu prägenden Goldmünzen, sowie über die Vertheilung ihrer Herstellungskosten auf die einzelnen Münzstätten. Auch versteht er die Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen zugewiesene Ausprägung erforderlich ist. Außerdem sind noch einige weitere Änderungen der früheren Vorlage eingetreten. Die Bestimmung über die Vollgültigkeit der Goldmünzen im bürgerlichen Verkehr lautet jetzt: „Alle Zahlungen, welche gesetzlich in der Halberwährung, in der süddeutschen Währung, in Mecklenburger oder in Hamburger Courant, oder in Bremer Gold zu leisten sind oder geleistet werden dürfen, können in Goldmünzen zu dem festgestellten Kurse geleistet werden. Die Umschrift auf den Goldmünzen soll nicht „Einigkeit macht stark“, sondern „Gott mit uns“ lauten. Der Durchmesser des 10-Mark-Stückes wird auf 18 Millimeter, der des 20-Mark-Stückes auf 22 1/2 Millimeter und der des 30-Mark-Stückes auf 25 Millimeter normirt.“

Schweiz.

Bern, 3. Nov. (Bund.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats zeigte der Stadtrat von Winterthur an, daß die Konzessionen für die Eisenbahn von Winterthur nach Waldshut, die zürcherische infolge Sel-

tendmachung eines Prioritätsrechts, die aargauische in Folge einer durch die Behörden des Kantons genehmigten Ueber-einkunft des Stadtraths mit der schweizerischen Nordostbahn, an diese Eisenbahn-Gesellschaft übertragen worden sind, und in Folge dessen das von Winterthur beim Bundesrathe anhängig gemachte Rechtsbegehren auf direkten Anschluß der Linie nach Waldshut als durch Vergleich erledigt dahinfalle.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. Hr. Thiers hat bekanntlich vor einigen Tagen die Kriegsschule von St. Cyr besucht. Aus diesem Anlaß richtete er folgenden Schreiben an den Kommandanten dieser Militärschule, General Janrion:

Versailles, 1. Nov. 1871.

General! Ich besuchte gestern und mit Ihnen während einiger Stunden die Schule von St. Cyr, welche Sie mit so viel Klugheit und Energie leiten und ich will Sie und Ihre Schüler beglückwünschen ob der Resultate, welche unter Ihrer geschickten Führung erreicht wurden. Nicht ohne Rührung sah ich dort junge Leute von 18 Jahren decorirt, weil sie ihr Blut für Frankreich bereits vergossen hatten und die nun wieder zur Schule zurückgekehrt sind, um einen momentan unterbrochenen Bildungsgang wieder aufzunehmen. Sie ließen mich den Wandern Ihrer Schüler anwohnen und ich bewunderte das Ensemble und die Präzision ihrer Bewegungen, die alle Zeit der Schule von St. Cyr den Ruf verschafften, ein vollkommenes Muster für Infanterie-Männer zu sein. Ich wohnte auch den Unterrichtsstunden bei und war erstaunt über die Fortschritte des Unterrichts in der Kriegskunst und namentlich die militärischen Geographie, dieser kostbaren und allzusehr vernachlässigten Wissenschaft. Die verständnisvolle Aufmerksamkeit der Schüler befreite mich nicht weniger, als das Verdienst der Lehrer, und ich habe die Hoffnung gefaßt, daß binnen kurzem bei unseren jungen Leuten der Grad der Schulbildung mit der Vaterlandsliebe und der Tapferkeit gleichen Schritt halten werde. Ich bedauere, daß die Zeit mir nicht gestattete, einigen der Vorlesungen Ihrer bürgerlichen Professoren beizuwohnen. Ich weiß aber, daß sie den militärischen Lehrern nicht nachsehen, und ich wünsche aus Genuß dazu; denn es ist notwendig, daß unsere Offiziere gleichzeitig Männer des Kriegs, aufgeklärte Menschen und gute Bürger zu sein wissen. Vauban, Turpin, Condé vererbten mit den großen Geistern ihres Jahrhunderts und fanden ihnen in nichts nach. Aber, General, was mich bei diesem Besuche von nur wenigen Stunden am meisten befreite, das war die Ordnung, die Disziplin, der Gehorsam dieser jungen Leute, die berufen sind, unsere Soldaten zu führen; denn nur durch den Gehorsam lernt man befehlen. Die unter Ihrer Leitung gestellten Lehrer führen sie in alle Wissenschaften ein; Sie aber lehren sie die wichtigsten von allen: die Keutnis, die Liebe und die Beobachtung des Gesetzes, und im Namen des Landes danke ich Ihnen für das, was Sie zur Vollendung der Erziehung Ihrer Schüler beitragen; denn in den Händen dieser ruht unsere Zukunft. Mögen Sie fortfahren, Rath und Beispiel von Ihnen zu empfangen; mögen Sie der Tapferkeit, welche in den schlimmsten, d. h. in den jüngsten Tagen niemals unsere Soldaten verlassen hat, die Bildung, die Liebe zur Pflicht und die Disziplin hinzufügen und, glücklicher als wir, werden sie den Stern Frankreichs durch sie und für sie auf's neue leuchten sehen. — Empfangen Sie etc. — Der Präsident der französischen Republik: A. Thiers.

Der „Evangelist“, ein protestantisches Blatt, enthält einen Bericht über eine Passoral-Konferenz, in welcher 135 Geistliche zu Nîmes folgenden Beschluß gefaßt haben:

Die evangelische nationale Konferenz von Frankreich (Sektion des Südens): In Anbetracht, daß die Trennung vom Staat ihr die den evangel. Grundgesetzen angemessene Lage zu sein und den Wegen Gottes gegenüber seiner Kirche, sowie den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint; daß der Protestantismus während dreier Jahrhunderte ein Märtyrer der notwendigen Freiheit, der Wissenschaft, seinem Prinzip und seiner Vergangenheit treu ist, wenn er sich den gesetzmäßigen, liberalen Strömungen des 19. Jahrhunderts anschließt; daß die Trennung von Staat und Kirche den inneren Zwist in der reformirten Kirche Frankreichs beenden würde, indem sie den widerstreitenden Meinungen, welche um den Vorrang kämpfen, gestattete, sich in besonderen Kirchen zu konstituieren, spricht in Anbetracht alles dessen den Wunsch aus, daß in der nächsten Versammlung Frankreichs die Trennung von Staat und Kirche Platz finde.

Badische Chronik.

Mannheim, 3. Nov. (Mannh. Z.) Am 1. d. M. tagte hier in der Sakristei der Konfirmandenkirche von 10 1/2 Uhr an die Synode der Diözese Mannheim-Heidelberg unter dem Vorsitze des Stadtpfarrers Dr. Schellenberg, welcher in der Eröffnungsansprache der beiden langjährigen Mitglieder, Dekan Bittel und Joseph Schmitt, gebachte und die neu eingetretenen Mitglieder, Friedr. Lauer und gestl. Bervolter Sauler, begrüßte. Derselbe erstattete auch den Diözesanbericht, welcher sich vorzugsweise der Generalsynode d. J. und der Unionsfeier zuwendete und auch in erhebenden Worten der Bekräftigung, welche die religiösen Anschauungen in den Ereignissen des vergangenen Jahres gefunden, sowie der Aufgaben, welche dem kirchlichen Leben in dem neu erstandenen Reich gestellt werden, gedachte. Von den Angaben lokalen Interesses mag bemerkt werden, daß die Zahl der kirchlichen Erbauungen um ein Merkliches gewachsen ist. Von den Anträgen des Ausschusses, die sich mehr oder weniger auf die Beschlässe der Generalsynode zurückbezogen, rief nur einer eine längere Debatte hervor. Es wurde in Frage gestellt, ob eine Bearbeitung der religiösen Lehrbücher durch die Mitglieder der Synode zweckmäßig und thunlich sei. Nachdem aber von mehreren Seiten auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit hingewiesen war, wurden Kommissionen gebildet, um eine Neubearbeitung der religiösen Lehr-

bücher und eine zweckmäßigere Anordnung der Agende in das Auge zu fassen und der nächstfolgenden Synode ihre Grundzüge oder Entwürfe hierüber vorzulegen. Schließlich wurde das bisherige Provisorium in der Leitung der Diözese durch die Wahl des Stadtpfarrers Dr. Schellenberg zum Dekan in ein Definitivum umgewandelt. Als geistliches Mitglied des Ausschusses wurde Stadtpfarrer Rudhabe neu gewählt, als weltliches Kreisgerichtsrath Gayet wiedergewählt. Die Synode hat von der letzten Generalsynode nicht bloß die Stoffe zu ihren Verhandlungen empfangen, sie war auch durch den Geist derselben, den Geist eines freundlichen Entgegenkommens und achtungsvoller Respektirung verschiedener Standpunkte geleitet. Das nachfolgende gemeinsame Mittagmahl fand im Pfälzer Hof statt.

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 3. Nov. (Strß. Z.) Eine Anzahl französischer Soldaten, 9 Mann, welche als Gefangene in der Festung Gray internirt waren und dort wegen eines unbekanntem Vergehens eine sechsmonatliche Gefangenschaft zu erdulden hatten, kamen gestern Abend hier an und wurden für die Nacht auf der Wachtstube im Kaiserl. Schlosse untergebracht, von wo sie dann um 10 Uhr zur Verbesserung nach Frankreich über Lunéville zur Bahn kamen. Da heute gerade Markttag war, so versammelte sich schnell eine Anzahl Menschen vor dem Schlosse, welche die Gefangenen reichlich mit Geld beschenkten; besonders thaten die den Markt besuchenden Frauen dabei ihr Mögliches.

In der Sitzung des Kongresses der Ärzte zu Rom vom 20. Okt. ist Prof. Virchow erschienen und von den Italienern mit rauschendem Beifall empfangen worden. Der Präsident Ratti verließ seinen Stuhl, um den „erlauchten“ Gast zu begrüßen, und Virchow dankte der Versammlung in französischer Sprache für den schmeichelhaften Empfang, den er als eine Probe der gegenseitigen Sympathien Italiens und Deutschlands betrachte. Diese Worte waren das Signal zu einem neuen Applaus.

Eine „fromme“ Wahlpredigt. Dem „Repub. de l'Est“ zufolge hat der Pfarrer von Blamont jüngst folgende Ansprache an seine Gemeindeglieder gehalten: „Der Glaube muß sich in allen Sünden äußern, namentlich aber in den Wahlen. Diejenigen, welche beim Wählen die linke Hand nicht wissen lassen, was die rechte thut, verdienen das Reich Gottes zu sehen und sollten vorerst die Ansicht ihres Pfarrers einholen, der Bescheid weiß und unfehlbar ist. Diejenigen, welche aus Vorsatz für einen Feind der Kirche stimmen, sind verdammt. Für einen Mann stimmen, der keinen Glauben hat, ist eine Sünde. Was sehe ich da? Falsche Katholiken, verkehrte Wähler, die unter dem Mantel der Religion die Schwärze ihrer Bulletins verbergen und die für die Feinde des heil. Petrus stimmen! Von diesen Wählern sagt die heil. Schrift: Sie werden mit den Röhren klappen die lange, lange Ewigkeit!“

Bekanntmachung.

Die bekannt, brach am Nachmittage des 14. v. M. in Liebsheim ein Brand aus, wobei 10 Wohnhäuser, sowie 31 Scheuern und Stallungen eingeschert wurden und beträchtliche Vorräthe an Heu, Stroh, Frachten und sonstigen Fahrnissen zu Grunde gingen, so daß der — größtentheils nicht gedeckter — Gesamt Schaden an Gebäuden und Fahrnissen nahezu 28,000 fl. beträgt.

Da die Beschädigten meist arme Leute sind, die außer ihrem sammt Vorräthen abgebrannten Anwesen nichts oder nicht viel besitzen, so ist es ihnen ohne fremde Hilfe kaum möglich, für die nächste Zeit sich die nöthigen Lebensmittel und Fahrnisse anzuschaffen, noch weniger sind sie im Stande, ohne solche ihre Verpflegungen, die durchweg sehr nieder eingeschätzt gewesen, wieder aufzubauen.

Mit Rücksicht darauf hat großh. Ministerium des Innern mittelst Entschließen vom 12. v. M. genehmigt, daß zu Gunsten der Brandverunglückten in den Amtsbezirken Karlsruhe, Durlach und Bruchsal eine Hauskollekte statfinde.

Mit Genehmigung des großh. Bezirksamtes haben wir von Anordnung einer hier nicht üblichen Hauskollekte abgesehen und ersuchen nun die kets milthätigen Einwohner der Residenz, ihre Liebesgaben für die unglücklichen Liebsheimler uns zukommen zu lassen. Wir werden über den Verlauf der Sammlung öffentlich Rechnung stellen, solche sodann dem großh. Bezirksamte vorlegen, die Gaben aber unmittelbar an den Gemeinderath in Liebsheim senden.

Die Bureau sämtlicher hier erscheinenden Zeitungen, die unten verzeichneten Herren und die Gemeinderathskanzlei sind bereit, die Gaben entgegenzunehmen.

Karlsruhe, den 2. November 1871. — Gemeinderath, Lauter. 1) Hr. Kaufm. Leop. Abend. 2) Hr. Kaufm. Jul. Bodenweber. 3) Hr. Kunsthändler Wilh. Kreuzbauer sen. 4) Hr. Kunst- und Papierhändler Louis Erhardt. 5) Hr. Kaufm. Rob. Frig. 6) Hr. Kaufm. Lubw. Federlechner. 7) Hr. Kaufm. Karl Glaser. 8) Hr. Bierbrauer Chr. Glaser. 9) Hr. Kaufm. Wendelin Grimm. 10) Hr. Hoflieferant Konradin Haugel. 11) Hr. Metzgermeister R. Häuser. 12) Hr. Wirth A. Haumesser. 13) Hr. Kaufm. Friedr. Herlan. 14) Hr. Kaufm. Ferd. Maish (Spitalplatz 30). 15) Hr. Kaufm. Louis Dethl. 16) Hr. Kaufm. F. A. Sanning. 17) Hr. Seiler B. Stöck. 18) Hr. Kaufm. Louis Stroh.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Baromet.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
3. Nov.	27° 9,1"	+ 3,3	0,83	ND.	bedekt	trüb
Morg. 7 Uhr	27° 8,9"	+ 4,1	0,85	"	"	"
Mittg. 2 "	27° 8,9"	+ 3,8	0,79	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

§. 951. Neufkirch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes getilgt werden.

Neufkirch, den 2. Oktober 1871.

Das Pfandgericht: A. Gantner, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rathsreiber G. August Kaiser.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). The table is divided into two main sections: 'Im Grundbuch Band I.' and 'Im Pfandbuch Band I.'.

Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.
24. Juli 1835	434	Augustin Höflinger, Uhrenmacher hier, jetzt Lorenz Schwab Wwe hier	Josef Steuert, Müller und Bäcker hier	300	—	2. Dez. 1838	577	Leo Kallertbach, Uhrenmacher hier, jetzt Maximilian Schuler hier	Joseph Kallertbach	3000	—
1. Aug.	438	Michael Meier, Uhrenmacher hier, jetzt Titus Hug, Uhrenmacher hier	Josef Furtwängler von Gütenbach	1785	—	23. Dez.	580	Johann Braun hier	Karl Hofmaier hier	315	—
25. Aug.	440	Augustin Höflinger, Uhrenmacher hier, jetzt Lorenz Schwab Wwe hier	Johann Furtwängler, Uhrenmacher hier	100	—	1. Jan. 1839	581	Mathä Daffner, Uhrmacher hier, jetzt d. h. n. Wittve Kunigunda, geb. Kumer, hier	Peter Dorer, Leihgebinger in Gütenbach	500	—
18. Sept.	449	Lorenz Fels von Gütenbach, jetzt Lorenz Fels Erben hier	Josef Rombach	1002	42	16. Jan.	584	Josef Erntle, Buchwirth hier, jetzt d. h. n. Wittve Kunigunda, geb. Kumer, hier	desen Kinder	140	45
28. Juli 1836	469	Josef Köfler hier, jetzt Anton Köfler, Bauer hier	desen Gaugläubiger	8924	37	2. Febr.	586	Sebastian Wehrle, Handelsmann hier	desen Kinder: Adelheid, Adelsbert, Stefania, Albertine, Kamilla und Weibert Wehrle	1523	23
29. Okt.	493	Johann Holzman, Uhrenmacher hier, jetzt Kolonia Holzman hier	Anton Scherzinger von Gütenbach	1800	—	4. März	590	Andreas Sauer, Bauer hier, i. b. Elias Fehrenbach, Bauer hier	Josef Haas von Furtwangen	1200	—
17. Dez.	498	Anton Rombach, Köhlewirth hier, jetzt Johann Braun, Köhlewirth hier	Margaretha Griechhaber hier	5000	—	7. Juli	593	Josef Heilbold, Sch. einer hier	Gemeinde Raufisch	2000	—
12. Jan. 1837	500	Valentin Bäcker, Uhrenmacher hier, jetzt Severin Dietlinger, Uhrenmacher hier	Klara Faller	56	39 1/2	10. Juli	598	Bartholomä Braun hier, jetzt Anton Schuler, Uhrenmacher hier	Paul Köfler hier	1467	48
4. Juli	518	Simon Spiegelhalter, Uhrenmacher hier, jetzt Christian Spiegelhalter, Uhrenmacher hier	desen Kinder: Johann, Helena, Magdalena, Leo, Theresia, Katharina, Georg, Marianna, Karolina, Johanna, Kregentia und Wilhelm Spiegelhalter	278	22	29. Okt.	607	Klara Fehrenbach hier, jetzt Josef Hummel Wittve hier	Jacob Fehrenbach hier	600	—
30. Juli	522	Thomas Sieble, jetzt Georg Sieble, Uhrenmacher hier	Theresia, Alois und Georg Sieble hier	1246	19	25. Jan. 1840	616	Andreas Saum, Bauer hier, i. b. Elias Fehrenbach, Bauer hier	Nikolaus Fehrenbach hier	800	—
13. Okt.	533	Michael Kallertbach, Uhrenmacher hier	Leobart, Michal, Georgina, Mar und Verena Kallertbach	1481	13 1/2	13. März	618	Anton Schultze, Uhrenmacher hier, jetzt Titus Zimber, Uhrenmacher hier	Lobias Glas, Nagelschmied in Furtwangen	400	—
	536	Andreas Ambs Wittve, jetzt Ignaz Dilger, Uhrenmacher hier	Anna Theresia und Johann Ambs	767	59 1/2		621	Seimon Sieble hier	desen Kinder: Emanuel, Elias, Annamaria, Adelheid, Franz Kaver, Eduard, Gottlieb, Salomon und Theresia Sieble hier	1740	51
	541	Josef Draisch hier, jetzt Rosina Köfler, ledig, hier	Mathias Kleiser und seine Ehefrau Agatha, geb. Schwedter	1300	—		623	Mathias Kallertbach Wittve hier, i. b. Wilhelm Geisner Wittve hier	desen Kinder: Gsellin, Peter, Konrad, Augustin, Dominik und Rosina Kallertbach	64	49 1/2
19. Jan. 1838	546	Christian Scherzinger, Gesellwirth hier, jetzt Georg Sieble, Uhrenmacher hier	Josef Steuert, Müller und Bäcker hier	300	—		624	Johanna Bart. Müller Wittve hier	desen Kinder: Josef und Andreas Müller hier	721	11
13. März	559	Philipp Fehrenbach in der Bräg	Stefan Kern	238	41	2. Juni	625	Banoventur Ceng hier	Andreas Andris Gheleute hier	1305	55
4. April	561	Augustin Höflinger hier, jetzt Lorenz Schwab Wittve hier	Josef Steuert, Müller und Bäcker hier	204	48	11. Juni	638	Genesio Fehrenbach hier	Mathias Blumberger, Krämer hier	450	—
22. Aug.	571	Thaddä Rombach hier	Gemeinde	bne Berth- angabe		21. Sept.	640	Anton Schultze, Uhrenmacher hier, jetzt Titus Zimber, Uhrenmacher hier	Lobias Glas, Nagelschmied in Furtwangen	150	—
23. Sept.	572	Thomas Bäcker hier	desen Kinder: Johann, Helena, Magdalena, Leo, Theresia, Katharina, Georg, Marianna, Karolina, Johanna, Kregentia und Wilhelm Spiegelhalter	136	14 1/2	1. März 1841	646	Philipp Fehrenbach hier	Lorenz Fehrenbach hier	200	—
5. Nov.	575	Simon Spiegelhalter hier, jetzt Christian Spiegelhalter hier					648	Derselbe	Engelbert Winterhalter Erben in Furtwangen	150	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Kadunsbewilligung.

Er. 998. Nr. 9130. Triberg. (Beschlag verfügung.)

In Sachen des Schmid J. B. Weiser in Triberg, Kgl., gegen Erbinbauer J. Biederer von Passau, i. S. sächsig, Best., Forderung betr.

1) Es wird auf das nach Angabe des klagenden Theiles auf 849 fl. 42 kr. sich belaufende Guthaben des beklagten Theils bei Großh. Eisenbahnbankausf. Kornberg bis zum Betrage der klagenden Forderung von 400 fl. nebst 5% Zins aus 200 fl., vom 26. Februar 1871, und aus 200 fl., vom 12. März 1871, und 26 fl. 52 kr. dekretirte und 2 fl. 10 kr. weitere Kosten Verfügung gesetzt und dem letztgenannten Schuldner aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Befahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzugeben.

Dem Schuldner wird zugleich aufgegeben, sich innerhalb 8 Tagen über die Richtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem vom Kläger angegebenen Betrage für zugestanden erklärt würde.

2) Hieron erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachrich, innerhalb einer Frist von 14 Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsschuld zugewiesen würde.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, binnen 8 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen wären.

Triberg, den 27. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Oeffentliche Aufforderungen.

Er. 980. Nr. 9457. Konstanz. J. S. Bernhard Martin von Konstanz gegen unbekanntes Bredel, Eigenthumsanspruch betr. — Bernhard Martin besitzt als Vormund des entmündigten Josef Martin von hier folgende Liegenschaften auf Gemarkung Wollmatingen:

- a) 1 Viertel 27 Ruthen Land im langen Stüd Nr. 77, die Hälfte des oberen Theils neben Alois Frei Wittve und Meinrad Martin, tax. zu 30 fl.
- b) 40 Ruthen Land in den Halbhaucherten Nr. 155, neben Stefan Martin Wittve und Nepomuk Martin, ledig, 20 fl.
- c) 80 Ruthen Wiesengras im Gaienhofen Nr. 225, neben Mathias Lang und Dominik Einbart, 30 fl.

Wegen mangelnder Erwerbssurkunden verweigert der Gemeinderath von Wollmatingen den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaften. Es werden daher alle diejenigen, welche dingliche oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.

Konstanz, den 27. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Er. 960. Nr. 11,419. Breisach. Alexander Hunn von Gottenheim besitzt auf Ableben seines Vaters Michael Hunn und seiner Mutter, Katharina, geb. Klein, von dort auf der Gemarkung Gottenheim folgende Liegenschaften:

- 1 Mannshauet Ader in der Bruderschale neben Peter Hofner und Kaver Lips.
- 2 Mannshauet Ader im Hoge, neben Anton Hunn

alt und Erbalb Schögle.

1 Mannshauet Ader im Pfaffer, neben Valentin Hunn und Josef Hermonn.

1 Mannshauet Ader zu Heiterdgrub, neben Josef Schmide und Georg Schögle.

1 1/2 Mannshauet Ader im Gähle, einers. Anton Schmide, anders. Paatha Hog.

1 1/2 Mannshauet Watten im Bühl, neben Stefan Hunn und Alexander Streicher.

1 Mannshauet Ader im Dufel, neben Elias Bernauer und Katharina Hunn.

Bei der Erblöser keine Erwerbssurkunden besetzt, verweigert das betreffende Obergericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen des Besitzers.

Es werden Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obige Liegenschaften haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem demalstigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 28. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Moris.

Er. 940. Nr. 11,421. Breisach. Kaspar Hunn von Gottenheim besitzt auf Ableben seiner Mutter, der Wittve des Josef Hunn von da, auf der Gemarkung Gottenheim folgende Liegenschaften:

- Zwei Mannshauet Ader im Grefschal, neben Anton Schwemmer und Johann Hofner.
- 1 1/2 Mannshauet Ader auf der Au, einers. Johann Lips, anders. Ignaz Heg Erben.
- 1 1/2 Mannshauet Ader im Lochader, einers. Gallus Hafner, anders. Protas Meyers Wittve.
- 1 Mannshauet Ader in der äußeren Breitmatte, einers. Kaver Schwemmer, anders. Franz Sellingers Wittve.
- 1 Mannshauet Ader im Krummenader, beiderf. der Erben.
- 1 1/2 Mannshauet Watten im Hübschhüde, einers. Kaver Dägele, anders. Protas Meyers Wittve.

Bei der Erblöser keine Erwerbssurkunden besetzt, verweigert das betreffende Obergericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen des Besitzers.

Es werden Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 20. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Moris.

Er. 939. Nr. 11,610. Breisach. Martin Rudmann von Wollmatingen besitzt auf Ableben seines Vaters Stefan Rudmann von dort auf der Gemarkung Wollmatingen folgende Liegenschaften:

- 1 Mannshauet Watten auf der Bach, neben Johann Balbinger und Alban Rain, oben Gemeinde Wollmatingen, unten Gottenheim.
- 2 Mannshauet Ader im Jagenthal, neben Andreas Burgers Wittve und Weg, oben Josef Rain, unten Weg.

Bei der Erblöser keine Erwerbssurkunden besetzt, verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewähr des Eigenthumsübergangs zum Grundbuch auf den Namen des Besitzers.

Es werden Alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 24. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Moris.

Er. 952. Nr. 16,676. Breisach. Auf Antrag der Katharina Rudmann in Untergrombach und gemäß § 684 d. B. O., werden alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten, auf Untergrombacher Gemarkung gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

1. 20 1/2 Ruth. Weinberg in der Ginde, einers. Augustin Jädel, anders. Sebastian Riedle.

2. 7/8 Ader im untern Sand, einers. Weg, anders. Lorenz Bertlieb.

Breisach, den 14. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Er. 953. Nr. 13,527. Raastatt. Die Erben des Banquiers Franz Meyer von Raastatt, als:

- 1) Franz Simon Meyer, Banquier in Baden;
- 2) Joseph Meyer, Banquier in Raastatt;
- 3) Wilhelm Meyer, Secondeleutnant in Karlsruhe;
- 4) Albert Meyer und
- 5) Hermann Meyer, unter Vormundschaft der Clementine Meyer Wittve hier;
- 6) Fanny Meyer, Ehefrau des Hauptmanns Gabriel von Harrant in Karlsruhe;
- 7) Marie Meyer, Ehefrau des Oberamtsrichters Waldreim in Gernsbach;
- 8) Clementine Meyer, Ehefrau des Premierlieutenants v. Büllig in Flensburg,

besitzen auf Raastatter Gemarkung folgende Liegenschaften:

- 1) Plan-Nr. 1, Kataster-Nr. 32: 1 Viertel 7 1/2 Ruthen, ein zweistöckiges Wohnhaus, Seitenbau rechts und links, Querbau mit Scheuer, Stall und Zimmern, Holzreife, Abtritt und Schweinefüllen, 1 Viertel 46 Ruthen Hofstraße und 25 1/2 Ruthen Garten, Haus-Nr. 179 an der Schloßstraße, neben der Hauptstraße und der Schloßstraße, vornen Schloßstraße, hinten Glaser Johann Schmitt und Karl v. Beust Wittve;
- 2) Plan-Nr. 6, Kat.-Nr. 271, St.-Nr. 5856: 1 Viertel 36 1/2 Ruthen Garten im geschützten Wirth, einers. Straße, Anton Spies und Karl Wagner Wittve, anders. Schloffer Philipp Vogel;
- 3) Plan-Nr. 6, Kat.-Nr. 273, St.-Nr. 5858: 8 1/4 Ruthen Ader im geschützten Wirth, neben Schloffer Philipp Vogel und Maurer Johann Schweiger;
- 4) Plan-Nr. 16, Kataster-Nr. 894, Steuer-Nr. 1458/1460: 1 Viertel 46 1/2 Ruthen Ader im Weidel, neben der Eisenbahnzufahrtsstraße und Hirsch Löw;
- 5) Plan-Nr. 18, Kat.-Nr. 972, St.-Nr. 1729: 2 Viertel 86 Ruthen Ader im Lochfeld, neben Gregor Herrmann und Valentin Kraft Erben;
- 6) Plan-Nr. 21, Kat.-Nr. 1126, St.-Nr. 1791/92: 21 Viertel 96 Ruthen Ader im Raufstüdel, einers. Gemeinde Raastatt, anders. Johann Müller und Heinrich Wetzle;
- 7) Plan-Nr. 22, Kat.-Nr. 1185, St.-Nr. 1908: 2 Viertel 1 Ruthen Ader im Raufstüdel, neben Leopold Schleininger und Zimmermann Joseph Schmitt;
- 8) Plan-Nr. 22, Kat.-Nr. 1191, St.-Nr. 1902: 1 Viertel 95 Ruthen Ader im Raufstüdel, neben sich selbst und Schloffer Philipp Vogel;
- 9) Plan-Nr. 22, Kat.-Nr. 1190, St.-Nr. 1901: 2 Viertel 1 Ruthen Ader im Raufstüdel,

denen Franz Ved Frau und sich selbst; 10) Plan-Nr. 28, Kat.-Nr. 1648, St.-Nr. 2599: 98 1/2 Ruthen Ader im Niederfeld, neben Maurer Conrad Riedel und Kifer Franz Siebert;

11) Plan-Nr. 28, Kat.-Nr. 1666, St.-Nr. 2599 a.: 95 7/8 Ruthen Ader im Niederfeld, neben Franz Klumpy und Maurer Joseph Raier al.;

12) Plan-Nr. 30, Kat.-Nr. 1838, St.-Nr. 3667: 1 Viertel 90 6/8 Ruthen Ader im Wöhrig, neben Maria Magdalena Molitor und Anton Walli;

13) Plan-Nr. 24, Kat.-Nr. 1367, St.-Nr. 2295: 5 Viertel 31 Ruthen Wiesen in der Biblis, einers. Metzger Jakob Walter, anders. Joseph Dreier Wittve zum Anter und Metzger Jakob Walter;

14) Plan-Nr. 54, Kat.-Nr. 3669, St.-Nr. 4462: 2 Viertel 55 Ruthen Wiesen in den Oberwiesen, einers. Landwirth Bernhard Vogel, anders. Theresia Müller von Bittersdorf;

15) Plan-Nr. 58, Kat.-Nr. 3954, St.-Nr. 4728/29: 1 Viertel 54 2/8 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Alexander Müller zu den drei Königen und Anton Walter zum Kindfuß;

16) Plan-Nr. 58, Kat.-Nr. 3964, St.-Nr. 4692: 60 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Regina Groß von Ottersdorf und sich selbst;

17) Plan-Nr. 58, Kat.-Nr. 3966, St.-Nr. 4696/97: 2 Viertel 12 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben sich selbst und Wendelin Köppl Wittve von Ottersdorf;

18) Plan-Nr. 58, Kat.-Nr. 4007, St.-Nr. 4895/96: 2 Viertel 77 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben sich selbst und Anton Walter zum Kindfuß;

19) Plan-Nr. 68, Kat.-Nr. 5119, St.-Nr. 5395: 3 Viertel 73 Ruthen Wiesen im Bleichenader (Rohn), neben Ambros Stüber Erben von Ottersdorf und Franz Reich von Ottersdorf;

20) Plan-Nr. 30, Kat.-Nr. 1857, St.-Nr. 5569/70: 1 Viertel 86 1/8 Ruthen Wiesen im Wöhrig, neben Franz Wülfel und Christian Jung, ledig, von Ottersdorf;

21) Plan-Nr. 58, Kat.-Nr. 3959/60, St.-Nr. 4685/88: 3 Viertel 17 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Theresia Bach und Schuster Heinrich Stoll.

Den genannten Erben, bzw. deren Rechtsvorfahren, steht ein Erwerbsstiel und werden Alle, welchen an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zustehen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten habier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Raastatt, den 18. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfall.

Er. 933. Nr. 25,443. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25,443, ist heute unter D. 3. 70 des Gesellschaftsregisters habier die Größung der Firma „Doubt und Küßler in Freiburg“ eingetragen worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 937. Nr. 25,444. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25,444, ist heute unter D. 3. 288 des Firmenregisters habier die Firma „Küßler in Freiburg“ eingetragen worden.

Der Ehevertrag des Inhabers Ferdinand Küßler ist bereits unter D. 3. 229 des Firmenregisters bekannt gemacht worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 929. a. Nr. 8408. Eppingen. J. S. der Stadtgemeinde Eppingen, gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr. In Folge kaiserlichen Anrufens werden nach umlaufener Frist etwa vorhandene, in den Grund- und Pfandbüchern nicht ein-

getragen worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 937. Nr. 25,444. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25,444, ist heute unter D. 3. 288 des Firmenregisters habier die Firma „Küßler in Freiburg“ eingetragen worden.

Der Ehevertrag des Inhabers Ferdinand Küßler ist bereits unter D. 3. 229 des Firmenregisters bekannt gemacht worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 929. a. Nr. 8408. Eppingen. J. S. der Stadtgemeinde Eppingen, gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr. In Folge kaiserlichen Anrufens werden nach umlaufener Frist etwa vorhandene, in den Grund- und Pfandbüchern nicht ein-

getragen worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 937. Nr. 25,444. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25,444, ist heute unter D. 3. 288 des Firmenregisters habier die Firma „Küßler in Freiburg“ eingetragen worden.

Der Ehevertrag des Inhabers Ferdinand Küßler ist bereits unter D. 3. 229 des Firmenregisters bekannt gemacht worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 929. a. Nr. 8408. Eppingen. J. S. der Stadtgemeinde Eppingen, gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung betr. In Folge kaiserlichen Anrufens werden nach umlaufener Frist etwa vorhandene, in den Grund- und Pfandbüchern nicht ein-

getragen worden.

Freiburg, den 26. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräf.

Er. 937. Nr. 25,444. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 25,444, ist heute unter D. 3. 288 des Firmenregisters habier die Firma „Küßler in Freiburg“ eingetragen worden.

Der Ehevertrag des Inhabers Ferdinand Küßler ist bereits unter D. 3. 229 des Firmenregisters bekannt gemacht worden.

getragene, auch sonst nicht bekannte, innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angemeldete dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche an den in der öffentlichen Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 5307, bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt.

Oppingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Ganten.

C. 972. Nr. 25469. Freiburg. Gegen Guido Brunner, Kaufmann von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 23. November d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 28. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 984. Nr. 7561. Achern. Gegen Eiler Franz Karl Krumm von Kappelrodach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Achern, den 28. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Himmel.

C. 924. Nr. 11482. Villingen. Die Gant des Ignaz Krebs von Dürheim betr.

Den Schuldnern des Gantmanns wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldscheine nur an den vorläufig aufgestellten Massepfleger, Rechnungsführer-Winkel hier, zu bezahlen.

Villingen, den 24. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Buisson.

C. 18. Karlsruhe. Dem sächlichen Theilhaber der Firma „Gebrüder Vahr“ dahier, Handelsmann Bernhard Vahr von hier, wird eröffnet, daß wir in Verbindung mit der Gant über die genannte Firma auch über sein Privatvermögen Gant erkannt haben. Zugleich wird derselbe aufgefordert, einen dahier wohnenden Zustellungsgewalthaber zu bestellen, da sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 5. Nr. 28510. Karlsruhe. Die Gant des Badwirths Wilhelm Beh in Bietheim betr.

Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

C. 991. Nr. 8611. Schopfheim. Die Gant des Steinhauers Johann Jakob Czeri von Schopfheim betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Rehner.

C. 973. Nr. 8556. Schopfheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Millers Johann Schneider von Oberröthen nicht angemeldet haben,

werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 20. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gott.

Vermögensabsonderungen.

C. 968. Nr. 9893. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Peter Haug, Maria Ursula, geborenen Schellhammer, von Schlatt u. K. gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

C. 931. Civ.-Kammer-Nr. 4478. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Abel Kefser, Katharina, geb. Köhler von Döflingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. — Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 21. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

C. 930. Civ.-Nr. 4431. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Zimmermeisters Richard Maier, Theresia, geb. Huber von Gernsühl, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntniss der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 21. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

C. 930. Civ.-Nr. 4431. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Zimmermeisters Richard Maier, Theresia, geb. Huber von Gernsühl, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 11. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

C. 1. Nr. 3931. Offenburg. In Sachen Michael Soth Ehefrau, Sofie, geb. Lienhart, in Rekl gegen ihren Ehemann von de, Vermögensabsonderung betr., ist der Klägerin laut Urteil des diesseitigen Gerichtshofes vom heutigen gestattet, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 14. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

C. 1. Nr. 3900. Offenburg. In Sachen Johann Lindenlaub Ehefrau, Magdalena, geborenen Ruder, in Lahe gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., ist der Klägerin laut Urteil des diesseitigen Gerichtshofes vom heutigen gestattet, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 14. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Faller.

C. 981. Nr. 3354. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Müllers Valentin Rumb von Eßlingen, Bertha, geb. Württemberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
Mera.

C. 17. Nr. 2740. Mannheim. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Länders Philipp Herrmann in Feudenheim, Barbara, geb. Wehler, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Mannheim, den 21. Oktober 1871.
Großb. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Dachlein.

C. 965. Nr. 12099. Engen. Josef Stöckl Pflegers von Emmingen ab Egg wird hiemit für verschollen erklärt.

Engen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C. 929. Nr. 8407. Oppingen. Schreiner Friedrich Dieffenbacher von hier, welcher nach den erhobenen Beweisen vor etwa 15 Jahren von hier weggang, und seither nicht mehr erschienen ist, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Schwester, Eva Margaretha Dieffenbacher Wittve, aufgefordert,

innen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls auf weiteren Antrag seine Abwesenheit an unbekanntem Orten anerkannt, mithin er für verschollen erklärt werden wird.

Oppingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kugler.

C. 12. Nr. 11833. Villingen. Ernst Josef Weisser von St. Georgen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. d. M., Nr. 10,968, wegen Geisteskrankheit entmündigt; zu dessen Vormund ist Andreas Weisser von St. Georgen ernannt.

Villingen, den 28. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Buisson.

C. 938. Nr. 5827. Wertheim. An Stelle des verstorbenen Jakob Hettel von Kilsheim wird Philipp Jakob Hettel von da als Rechtsbeistand für den taubstummen Franz Martin Gillig von Kilsheim ernannt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im R. G. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Wertheim, den 27. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C. 992. Nr. 12098. Engen. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 20. Juni d. J., Nr. 7029, innerhalb der dort bestimmten Frist eine Einsprache erhoben, dieselbe jedoch durch rechtskräftiges Urteil abgewiesen wurde, werden Raths, Gustav, Karl und Johann Kaiser von Neubausen in Besitz und Gewähr des Nachlasses des ledigen Johannes Kaiser

von Neubausen eingewiesen.
Engen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C. 932. Nr. 7131. Ettenheim. Die Wittve des Philipp Bärtle von Amdorf, Sophia, geb. Köbele, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiemit eingewiesen.

Ettenheim, den 25. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

C. 3. 1. Nr. 25379. Freiburg. Die Großb. Staatskaffe hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses des im vorigen Jahre bei Dijon gefallenen Georg Müller von Dyfingen gebeten, weil dieser keine erbfähigen Verwandten zurückgelassen habe. Es soll dem Gesuche stattgegeben werden, wenn

innen 3 Wochen keine Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 934. 1. Nr. 6893. Kenzingen. Die Wittve des Webers Josef Penzinger, Barbara, geb. Weiss von Forchheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 993. 1. Nr. 6961. Kenzingen. Die Wittve des Rathschreibers Hugo Wulfmeier, Susanna, geb. Fischer, von Dörbhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 6. Karlsruhe. Die Wittve des Landwirths Alois Braun VI., Margaretha, geb. Fischer, von Bulaach, wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 997. 1. Nr. 13728. Rastatt. Die Wittve der Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Die Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 23. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Waaß.

C. 970. Nr. 5852. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 4547, in der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Steinbrechers Johann Wilhelm Bauer von Feudenberg, Sabina, geb. Müßig, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C. 954. Rastatt. Blasius Müller von Pflitzersdorf, welcher sich vor einigen Jahren heimlich von Hause entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit zur Erbschaft seines Großvaters, Thomas Kohnmann von Pflitzersdorf mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbschaftsprache

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugestelt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 29. Oktober 1871.
Der großb. Notar
Wallraff.

C. 7. Karlsruhe. Unter D. J. 299 des Einzelstimmensregisters wurde heute die Firma Wilhelm Köhlig mit dem Inhaber gleichen Namens eingetragen.

Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 974. Nr. 21713. Forchheim. Unterm heutigen wurde eingetragen:

Zu D. J. 65 des Gesellschaftsregisters: Das Geschäft der Firma Christmann und Gross dahier.

Zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters die Firma Wm. Kämpff u. Cie. dahier betr.: Diese Firma ist am 1. d. M. von den Fabrikanten Friedrich Christmann und Karl Gross dahier, den jetzigen Inhabern der Firma auf die Prokuristen derselben, Emil und August Christmann daselbst übergegangen und behalten diese mit Einwilligung der beiden Erbsmannen die gleiche Firma bei. Jeder der neuen Inhaber des Geschäfts hat volles Vertretungsrecht und haben sie Wilhelm Köhlig dahier als Prokurist bestellt. Art. 1 des zwischen Emil Christmann und Marie Reinholdt von Karlsruhe abgeschlossenen Ehevertrags, d. d. Karlsruhe, 10. Oktober 1864 bestimmt:

Die künftigen Ehegatten behalten sich ihr gegenwärtiges wie künftiger unter einem unentgeltlichen Titel zu erwerbendes, bewegliches wie unbewegliches Vermögen zu Alleineigentum vor, mit Ausnahme von 100 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft zuzugt. Außer diesen 200 fl. soll in die Gütergemeinschaft

einige Stücke von dem Nachlass des verstorbenen Ehemannes eingewiesen werden, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 934. 1. Nr. 6893. Kenzingen. Die Wittve des Webers Josef Penzinger, Barbara, geb. Weiss von Forchheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 993. 1. Nr. 6961. Kenzingen. Die Wittve des Rathschreibers Hugo Wulfmeier, Susanna, geb. Fischer, von Dörbhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 961. Karlsruhe. Die Wittve des Webers Christof Wehler, Anna Maria, geb. Pfenniger, von Knieblingen, wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Ehemännlichen Nachlasses eingesetzt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 6. Karlsruhe. Die Wittve des Landwirths Alois Braun VI., Margaretha, geb. Fischer, von Bulaach, wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 997. 1. Nr. 13728. Rastatt. Die Wittve der Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Die Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 23. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Waaß.

C. 970. Nr. 5852. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 4547, in der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Steinbrechers Johann Wilhelm Bauer von Feudenberg, Sabina, geb. Müßig, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C. 954. Rastatt. Blasius Müller von Pflitzersdorf, welcher sich vor einigen Jahren heimlich von Hause entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit zur Erbschaft seines Großvaters, Thomas Kohnmann von Pflitzersdorf mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbschaftsprache

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugestelt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 29. Oktober 1871.
Der großb. Notar
Wallraff.

C. 974. Nr. 21713. Forchheim. Unterm heutigen wurde eingetragen:

Zu D. J. 65 des Gesellschaftsregisters: Das Geschäft der Firma Christmann und Gross dahier.

Zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters die Firma Wm. Kämpff u. Cie. dahier betr.: Diese Firma ist am 1. d. M. von den Fabrikanten Friedrich Christmann und Karl Gross dahier, den jetzigen Inhabern der Firma auf die Prokuristen derselben, Emil und August Christmann daselbst übergegangen und behalten diese mit Einwilligung der beiden Erbsmannen die gleiche Firma bei. Jeder der neuen Inhaber des Geschäfts hat volles Vertretungsrecht und haben sie Wilhelm Köhlig dahier als Prokurist bestellt. Art. 1 des zwischen Emil Christmann und Marie Reinholdt von Karlsruhe abgeschlossenen Ehevertrags, d. d. Karlsruhe, 10. Oktober 1864 bestimmt:

Die künftigen Ehegatten behalten sich ihr gegenwärtiges wie künftiger unter einem unentgeltlichen Titel zu erwerbendes, bewegliches wie unbewegliches Vermögen zu Alleineigentum vor, mit Ausnahme von 100 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft zuzugt. Außer diesen 200 fl. soll in die Gütergemeinschaft

einige Stücke von dem Nachlass des verstorbenen Ehemannes eingewiesen werden, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 934. 1. Nr. 6893. Kenzingen. Die Wittve des Webers Josef Penzinger, Barbara, geb. Weiss von Forchheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 993. 1. Nr. 6961. Kenzingen. Die Wittve des Rathschreibers Hugo Wulfmeier, Susanna, geb. Fischer, von Dörbhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 6. Karlsruhe. Die Wittve des Landwirths Alois Braun VI., Margaretha, geb. Fischer, von Bulaach, wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 997. 1. Nr. 13728. Rastatt. Die Wittve der Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Die Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 23. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Waaß.

C. 970. Nr. 5852. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 4547, in der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Steinbrechers Johann Wilhelm Bauer von Feudenberg, Sabina, geb. Müßig, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C. 954. Rastatt. Blasius Müller von Pflitzersdorf, welcher sich vor einigen Jahren heimlich von Hause entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit zur Erbschaft seines Großvaters, Thomas Kohnmann von Pflitzersdorf mit der Aufforderung vorgeladen, seine Erbschaftsprache

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen demjenigen zugestelt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 29. Oktober 1871.
Der großb. Notar
Wallraff.

C. 974. Nr. 21713. Forchheim. Unterm heutigen wurde eingetragen:

Zu D. J. 65 des Gesellschaftsregisters: Das Geschäft der Firma Christmann und Gross dahier.

Zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters die Firma Wm. Kämpff u. Cie. dahier betr.: Diese Firma ist am 1. d. M. von den Fabrikanten Friedrich Christmann und Karl Gross dahier, den jetzigen Inhabern der Firma auf die Prokuristen derselben, Emil und August Christmann daselbst übergegangen und behalten diese mit Einwilligung der beiden Erbsmannen die gleiche Firma bei. Jeder der neuen Inhaber des Geschäfts hat volles Vertretungsrecht und haben sie Wilhelm Köhlig dahier als Prokurist bestellt. Art. 1 des zwischen Emil Christmann und Marie Reinholdt von Karlsruhe abgeschlossenen Ehevertrags, d. d. Karlsruhe, 10. Oktober 1864 bestimmt:

Die künftigen Ehegatten behalten sich ihr gegenwärtiges wie künftiger unter einem unentgeltlichen Titel zu erwerbendes, bewegliches wie unbewegliches Vermögen zu Alleineigentum vor, mit Ausnahme von 100 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft zuzugt. Außer diesen 200 fl. soll in die Gütergemeinschaft

einige Stücke von dem Nachlass des verstorbenen Ehemannes eingewiesen werden, wenn nicht innerhalb 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 934. 1. Nr. 6893. Kenzingen. Die Wittve des Webers Josef Penzinger, Barbara, geb. Weiss von Forchheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 26. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 993. 1. Nr. 6961. Kenzingen. Die Wittve des Rathschreibers Hugo Wulfmeier, Susanna, geb. Fischer, von Dörbhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stiegler.

C. 6. Karlsruhe. Die Wittve des Landwirths Alois Braun VI., Margaretha, geb. Fischer, von Bulaach, wird nunmehr in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eisen.

C. 997. 1. Nr. 13728. Rastatt. Die Wittve der Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes betr.

Die Wittve des Franz Anton Ruffhagen von Steinmauern, Maria Eva, geb. Fischer, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 23. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Waaß.

C. 970. Nr. 5852. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. August d. J., Nr. 4547, in der gesetzlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Steinbrechers Johann Wilhelm Bauer von Feudenberg, Sabina, geb. Müßig, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Wertheim, den 30. Oktober 1871.
Großb. bad. Amtsgericht.
Kraft.

C. 954. Rastatt. Blasius Müller von Pflitzersdorf, welcher sich vor einigen Jahren heimlich von Hause entfernte und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist,